



**Was man zum Thema Windkraft unbedingt wissen muss, wenn man seine Stimmabgabe am 6. Mai in Nübbel davon abhängig machen will:**

Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig hat am 20. Januar 2015 mit seinem Urteil deutlich gemacht, wie die Auswahl von Eignungsflächen zu erfolgen hat. Mit gleichem Urteil hat das Oberverwaltungsgericht die Landesregierung gerügt und die bis dahin erstellte Teilfortschreibung der Regionalpläne I und III zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten für unwirksam erklärt.

Beim aufmerksamen Lesen des Schleswiger Urteils wird deutlich, dass **die Entscheidung über Eignungsgebiete nicht in den Gemeinden fällt**. Den Gemeinden fällt vielmehr die Aufgabe zu, darüber zu wachen, ob alle Kriterien bei der Beurteilung einer Fläche eingehalten wurden. Ist das nicht der Fall, kann man selbstverständlich dagegen vorgehen. Gelegenheit dazu erhält jeder im Rahmen der im Sommer beginnenden Bürgerbeteiligung.

Werden alle Kriterien zur Feststellung der Eignung richtig angewendet sowie die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten, muss man davon ausgehen, dass die ausgewiesenen Eignungsflächen wie geplant bestehen bleiben. Dass eine solche Eignung für Teile des Nübbeler Gemeindegebietes vorliegt, wurde bereits 2012 herausgearbeitet. Als Ergebnis dieser Arbeit steht das Wissen, dass die Regionalplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit im Nübbeler Gemeindegebiet Eignungsflächen ausweisen wird. Dieses durch gründliche Recherche entstandene Wissen ist die Grundlage für das Bemühen, einen möglicherweise kommenden Windpark selbst gestalten zu wollen.

Warum ist das so wichtig?

Werden Eignungsflächen im Gemeindegebiet Nübbels ausgewiesen, wollen wir „Herr des Verfahrens“ bleiben. Nübbel soll dann bestimmen, wie nah an den Ort herangebaut werden darf und Nübbel soll auch bestimmen, wie viele und wie große Anlagen aufgestellt werden.

Baut Nübbel den Windpark nicht selbst und überlässt es den großen Windparkbetreibern (Vattenfall, Denker und Wulf, WPD, Nadeva, etc.), wird ein kommender Windpark rein profitorientiert erstellt. Im Klartext bedeutet das, die Windkraftanlagen werden bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand an unser Dorf herangebaut und die Eignungsfläche wird maximal mit den größten möglichen Windkraftanlagen zugestellt. Wir redan dann nicht mehr über 5 oder 6 100m-Anlagen sondern über 12, 15 oder mehr 200m-Anlagen.

Es bedeutet leider auch, dass die zu entrichtende Gewerbesteuer aus dem Betrieb des Windparks nicht in die Nübbeler Gemeindekasse fließt um dort Gutes zu bewirken. Über diese Einnahmen dürfen sich dann andere Gemeinden freuen.

Alles was uns dann bleibt, sind viele große und fremde Windkraftanlagen vor der Nase und die Erkenntnis, die Gelegenheit zur Gestaltung eines erträglichen Windparks leichtfertig verspielt zu haben.

An dieser Stelle noch ein Wort zu den Verpächtern. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Landwirte, die ihre Ländereien von Ihren Vätern und Großvätern übertragen bekommen haben mit dem Auftrag, auf den Ländereien den Lebensunterhalt für Ihre Familien zu erwirtschaften. Niemand sollte sich anmaßen, den Landwirten vorzuschreiben, wie sie das tun sollen.

**Und auch eine Mehrheit des Bürgerforums wird keine Eignungsflächen verhindern. Bilden Sie sich unabhängig Ihre eigene Meinung und geben Sie sich keinen unrealistischen Versprechungen hin.**